



DIE UNIVERSELLE MENSCHENRECHTSPRÜFUNG

Informationsveranstaltung der Volksanwaltschaft am 29.09.2009

Gesamtbericht (Vorträge & Materialien)

Mag. Andrea Huber

INHALT

Im Februar 2011 ist die Lage der Menschenrechte in Österreich Thema bei den Vereinten Nationen im Rahmen der "Universellen Menschenrechtsprüfung" durch den UN-Menschenrechtsrat (Universal Periodic Review, UPR). Gegenstand dieser Evaluierung ist, ob und wie Österreich seine Verpflichtungen innerhalb des gesamten Menschenrechtsspektrums (bürgerliche, kulturelle, soziale, wirtschaftliche und politische Rechte) umgesetzt hat. NGOs spielen in diesem Evaluierungsprozess eine wesentliche Rolle. Bereits im Vorfeld der Prüfung, anlässlich der Diskussion im Menschenrechtsrat und im Follow-up bieten sich vielfältige Chancen, Verbesserungsmöglichkeiten für den Schutz von Menschenrechten in Österreich zu thematisieren.

ZIEL DER VERANSTALTUNG

Ziel der Veranstaltung war es, NGOs und andere Institutionen der Zivilgesellschaft rechtzeitig über ihre wichtige Rolle im Prozess der Universellen Menschenrechtsprüfung zu informieren und erste Anregungen für ein Engagement zu geben.

TEILNEHMERINNEN

Der Einladung, die an 327 Personen und Institutionen versandt wurde, folgten 90 TeilnehmerInnen aus Nichtregierungsorganisationen, von Universitäten und aus der Rechtsanwaltschaft sowie von Institutionen wie dem Menschenrechtsbeirat oder Gleichbehandlungskörpern. Unterschiedlichste Themenbereiche, von Kinderrechten über Frauenrechte, Organisationen aus dem Bereich Menschen mit Behinderungen, sowie aus Flüchtlings- und Anti-Rassismus-Organisationen waren vertreten.

REFERENTINNEN

Marianne Lillieberg: Abteilung für internationales Recht und Organisationen, Zentrale von Amnesty International in London, Leitung von Amnesty's Arbeit zur Universellen Menschenrechtsprüfung.

Theodor Rathgeber: wissenschaftlicher Autor und Gutachter zum Thema Menschenrechte und Entwicklungszusammenarbeit, Lehrbeauftragter an der Universität Kassel, Berater des Forum Menschenrechte zu den Vereinten Nationen.

Isabelle Scherer: seit Mai 2008 Direktorin des International Service for Human Rights in Genf; nach Tätigkeit für das IKRK, Amnesty International bei den Vereinten Nationen in Genf und als Konsultantin für verschiedene NGOs und UN-Agenturen.

Gesandter Engelbert Theuermann: Leiter der Menschenrechtsabteilung im Bundesministerium für europäische und auswärtige Angelegenheiten.

VORAUSSICHTLICHER ZEITPLAN

ab Frühjahr 2010	Vorbereitungen für den Staatenbericht (allenfalls unter Einbindung von NGOs durch Kommentierung des Entwurfs)
September 2010	Frist für die Übermittlung von NGO-Parallelberichten an das Büro der UN-Hochkommissarin für Menschenrechte (OHCHR)
Nov/ Dez 2010	Frist für die Übermittlung des Staatenberichts
Februar 2011	interaktiver Dialog zu Österreich in der UPR-Arbeitsgruppe in Genf
Juni 2011	Annahme des Berichts durch den UN-Menschenrechtsrat
Juni 2011 – Feb 2015	Lobbying für Implementierung der Empfehlungen und für ein freiwilliges Update an den UN-MR-Rat über die Umsetzung der Empfehlungen
zw. 2012 u. 2015	planmäßig nächste Prüfung

BULLET POINTS

- Der Nutzen des UPR-Prozesses für die Zivilgesellschaft ist der nationale Prozess im Vorfeld und nach der Evaluierung durch den Menschenrechtsrat. Er bietet die Möglichkeit, Themen auf die Agenda zu bringen, in einen Dialog mit der Regierung zu treten, Empfehlungen zu verstärken und Menschenrechtsdefizite auf nationaler Ebene auch auf die internationale Agenda zu bringen.
- Am UPR-Prozess können auch NGOs teilnehmen, die keinen beratenden Status bei der UNO haben (außer Wortmeldung anlässlich der Annahme des Berichts durch den UN-Menschenrechtsrat).
- Die Universelle Menschenrechtsprüfung bietet – im Gegensatz zu den anderen UN-Mechanismen - die Gelegenheit zu einer vollständigen Evaluierung aller (!) Menschenrechte; auch solcher, die nicht durch einen „Spezialausschuss“ behandelt werden (z. B. Flüchtlingskonvention) bzw. im Rahmen einer speziellen Konvention abgedeckt sind (z. B. Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, Alters, der sexuellen Ausrichtung etc.).
- Der Prozess bietet die Möglichkeit, Absichtserklärungen der Regierung außerhalb von unterzeichneten Menschenrechtskonventionen und/ oder die Unterzeichnung und Ratifikation von Konventionen einzufordern (z. B. Zusatzprotokoll zur Antifolterkonvention, Zusatzprotokoll zum UN-Pakt für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte; Konvention gegen das Verschwindenlassen; 12. Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention; Europäische Revidierte Sozialcharta).
- Auch institutionelle Defizite, die sonst wenig Raum finden, können im Rahmen der Universellen Menschenrechtsprüfung zur Sprache kommen (z. B. das Fehlen einer nationalen Menschenrechtsinstitution entsprechend den Pariser Prinzipien).

- Umgekehrt können und sollten aber auch funktionierende Institutionen, Rechtswege und Good practice herausgestrichen werden, um den beteiligten UN-Mitgliedstaaten ohne rechtsstaatliche, demokratische Strukturen gegenüber Vorbildwirkung zu bieten.
- Im Unterschied zu anderen UN-Prozessen wird die Universelle Menschenrechtsprüfung nicht durch ExpertInnen, sondern als „peer review“ durch andere StaatenvertreterInnen durchgeführt und hat dadurch eine andere Dynamik.
- Im Unterschied zu anderen UN-Prozessen (Treaty Bodies wie der UN-Kinderrechtsausschuss, UN-Antifolterausschuss etc.) ist der UN-Menschenrechtsrat mit den Sitzungen zum UPR – bislang zumindest - innerhalb des Zeitplans.
- Die Zuständigkeiten und der Prozess für die Erstellung des Staatenberichts der österreichischen Regierung stehen bislang noch nicht fest. Voraussichtlich werden die MenschenrechtskoordinatorInnen der Ministerien eine Rolle im Vorbereitungsprozess spielen, alle Ressorts und Länder sollen Gelegenheit erhalten, aktiv mitzuarbeiten. Angekündigt wurde ein „eingehender Vorbereitungsprozess“, eine „starke Delegation in Genf“ und ein Follow-up. Die Wichtigkeit der frühzeitigen Einbindung der Zivilgesellschaft wurde ebenfalls betont.
- Es stellt sich die Frage, ob öffentliche Gelder für die Koordination eines gemeinsamen NGO-Berichts zur Verfügung gestellt werden können.
- Eine Liste an Vernetzung interessierter VertreterInnen der Zivilgesellschaft wurde anlässlich der Informationsveranstaltung gesammelt.
- Im Jahr 2011 (nach Abschluss des ersten 4-Jahres-Zyklus) steht auf Ebene der Vereinten Nationen eine Überprüfung des UPR-Prozesses bevor. Anschließend beginnt die zweite Runde der Menschenrechtsprüfung aller UN-Mitgliedstaaten.

GELEGENHEITEN FÜR DIE ÖSTERR. ZIVILGESELLSCHAFT

In der Vorbereitungsphase (bis September 2010 bzw. bis Februar 2011):

- Lobbying der Regierung, vor der Erstellung des nationalen Berichts eine breite nationale Beratung zu gewährleisten
- Ggf. Kritik am fehlenden oder mangelhaften Konsultationsprozess
- Bewusstseinsbildung zum Prozess innerhalb der Zivilgesellschaft und der Medien
- Lobbying des Parlaments, sich am Prozess zu beteiligen (z. B. Hearing, Diskussion Entwurf des Staatenberichts)
- Übermittlung eines Parallelberichts an das Büro der UN-Hochkommissarin für Menschenrechte (OHCHR) mit Kritikpunkten, positiven Entwicklungen und Empfehlungen – bis September 2010 (!)
- Lobbying, damit die beim interaktiven Dialog in Genf anwesenden Staaten (Mitglieder des UN-Menschenrechtsrates und Beobachterstaaten) bestimmte Menschenrechtsthemen ansprechen, Fragen stellen und konkrete Empfehlungen ansprechen

Zwischen UPR-Arbeitsgruppe und Sitzung des Menschenrechtsrats:

- Lobbying für ein Addendum Österreichs an den Menschenrechtsrat, in dem ausführlicher Stellung zu den Empfehlungen aus der MR-Prüfung genommen wird

Anlässlich des interaktiven Dialogs (Februar 2011):

- Teilnahme möglich, aber keine Gelegenheit zur Stellungnahme
- Medienarbeit anlässlich der UPR-Sitzung
- Bewertung und Kommentare zum interaktiven Dialog und Bericht der UPR-Arbeitsgruppe, etwa durch schriftliche Stellungnahme beim OHCHR

Anlässlich der Annahme des Berichts durch den UN-Menschenrechtsrat (va. Juni 2011):

- Schriftliche Stellungnahme vor der regulären Sitzung, in der der Bericht der UPR-Arbeitsgruppe analysiert wird
- Lobbying bei den Mitgliedern des Menschenrechtsrates, um sicherzustellen, dass sich die wesentlichen Menschenrechtsanliegen und effektive Empfehlungen im Endergebnis wiederfinden
- Mündliche Stellungnahme zum Ergebnis im NGO-Teil vor dem Menschenrechtsrat

Follow-up (ab Juni 2011):

- Beobachtung und Lobbying der Umsetzung von (Schlüssel)Empfehlungen und für Zusagen zu Menschenrechtsanliegen
- Aufforderung an den Staat, breite nationale Beratungen und Diskussionen zur Umsetzung des Untersuchungsergebnisses zu veranlassen
- Bezugnahme auf Empfehlungen und Zusagen in der Korrespondenz und öffentlichen Dokumenten zu dem betreffenden Land
- Lobbying für eine freiwillige Berichterstattung an den UN-Menschenrechtsrat über den Stand der Umsetzung der Empfehlungen (vor der nächsten UPR)
- Fortschritte und Defizite bei der Umsetzung von Empfehlungen in folgenden NGO-Parallelberichten ansprechen

DOKUMENTE IM UPR-PROZESS

- 1.) Staatenbericht (max. 20 Seiten)
- 2.) NGO-Parallelberichte
- 3.) Zusammenstellung des OHCHR von Informationen aus UN-Quellen (Treaty Bodies, Special procedures, relevante UN-Agenturen)
- 4.) Zusammenstellung des OHCHR von Parallelberichten von NGOs und anderen VertreterInnen der Zivilgesellschaft
- 5.) Bericht der UPR-Arbeitsgruppe
- 6.) ev. Addendum des untersuchten Staates (schriftliche Antwort), in dem nach dem interaktiven Dialog und vor der Sitzung des MR-Rates ausführlicher Stellung zu den Empfehlungen genommen wird

GEGENSTAND & ZIEL DES UPR

Die Universelle Menschenrechtsprüfung (UPR, Universal Periodic Review) war ein Teilschritt der UN-Reform und wurde während der österreichischen EU-Präsidentschaft im April 2006 beschlossen. Die UN-Menschenrechtskommission, Vorläufer von UN-Menschenrechtsrat und UPR, war vielfach dafür kritisiert worden, einzelne Länder selektiv an den Pranger zu stellen und mit zweierlei Maß zu messen. Mit der Universellen Menschenrechtsprüfung wird nunmehr alle vier Jahre die **Einhaltung der Menschenrechts-Verpflichtungen aller 192 UN-Mitgliedstaaten nach dem gleichen Maßstab** überprüft. Es handelt sich um einen kooperativen Mechanismus, der sich auf objektive und sachliche Informationen stützt und der alle Staaten gleich behandelt.

In Fällen anhaltender Nicht-Kooperation mit dem UPR kann der UN-Menschenrechtsrat diese Situation zur Sprache bringen. Bisher war das nicht der Fall, da die Kooperation der Staaten formell gut funktioniert hat.

Alle 192 Mitgliedstaaten der UNO werden **im Vier-Jahres.Abstand** (erste Runde 2008 –2011) bewertet. Das heißt, dass 48 Länder pro Jahr beurteilt werden, 16 in jeder der drei Jahressitzungen der UPR-Arbeitsgruppe. Der **Zeitplan** wird auf der UPR-Website der UNO zur Verfügung gestellt: <http://www.ohchr.org/EN/HRBodies/UPR/Documents/uprlist.pdf>. Die Menschenrechtsprüfung Österreichs ist für die erste Sitzung 2011 anberaumt.

Gegenstand dieser Evaluierung ist, ob und wie Österreich seine Verpflichtungen aus den verschiedenen Menschenrechts-Konventionen in die Praxis umgesetzt hat. Die Überprüfung umfasst alle Menschenrechte, also bürgerliche, kulturelle, soziale, wirtschaftliche und politische Rechte. Quellen sind z. B.: Die UN-Charta, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, internationales humanitäres Völkerrecht und Menschenrechtskonventionen, die Österreich ratifiziert hat (in Österreich insb.: Pakt für politische & bürgerliche Rechte, Pakt für wirtschaftliche, soziale & kulturelle Rechte, Kinderrechtskonvention, Frauenrechtskonvention, Anti-Rassismuskonvention, Anti-Folterkonvention, Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Genfer Flüchtlingskonvention, Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau). Versprechen und Verpflichtungen durch den Staat, z.B. im Rahmen der Beijing Deklaration, der UN Millennium Development Goals, Versprechen im Zusammenhang mit Wahlen für den UN-Menschenrechtsrat und in Aussagen vor der UNO etc. sind ebenfalls relevant.

Ziel des UPR sind die Verbesserung der Menschenrechtssituation vor Ort, die Erfüllung der Verpflichtungen des Staates und die Identifizierung von Verbesserungsmöglichkeiten und Herausforderungen, die Erweiterung der Kapazität des Staates zum Schutz der Menschenrechte, der Austausch über „gute Praxis“ zwischen den Staaten, Kooperation bei der Förderung und beim Schutz der Menschenrechte und die Förderung der vollen Kooperation mit dem Rat und seinen Einrichtungen (z.B. den Special Procedures und den Klagsverfahren) sowie anderen UN Menschenrechtsinstitutionen (z. B. Büro der UN-Hochkommissarin für Menschenrechte - OHCHR, den Ausschüssen der Menschenrechtskonventionen, usw.).

Die Menschenrechtsprüfung wird – im Gegensatz zu den bestehenden anderen Menschenrechtsmechanismen – nicht von einem (unabhängigen) ExpertInnen-Ausschuss, sondern **von den UN-Mitgliedstaaten** („peer review“) durchgeführt. Als Konsequenz davon handelt es sich um einen politischen Mechanismus und eine Prüfung, der weniger menschenrechtliche Expertise zugrunde liegt. Umgekehrt hat aber die Einbindung der Staaten auch Vorteile gezeigt.

Grundlage der MR-Prüfung sind drei Schlüsseldokumente: 1.) Der Staatenbericht, 2.) eine Zusammenstellung von Informationen aus UN-Quellen und 3.) eine Zusammenfassung der Informationen von NGOs und anderen Institutionen der Zivilgesellschaft. Den **Staatenbericht** stellt der untersuchte Staat selbst bereit (max. 20 Seiten), wobei es auch zulässig ist, die Information nur mündlich vorzutragen. Vom Büro der UN-Hochkommissarin für Menschenrechte in Genf (OHCHR) wird eine Zusammenstellung der Informationen aus UN-Quellen zusammengestellt (Treaty Bodies, Special procedures, andere relevante UN-Agenturen). Die Informationen von **Parallelberichten von NGOs**, Menschenrechtsinstitutionen, Gewerkschaften und sonstigen VertreterInnen der Zivilgesellschaft werden ebenfalls vom Büro der UN-Hochkommissarin (OHCHR) auf 10 Seiten zusammengefasst und der MR-Prüfung zugrundegelegt. Alle drei Dokumente werden in alle sechs offiziellen UN-Sprachen übersetzt und auf der Homepage des OHCHR zur Verfügung gestellt.

ABLAUF

Die UN-Menschenrechtsprüfung ist ein **längerer Prozess** in einem 4-Jahres-Zyklus, in dem Vor- und Nachbearbeitung der Sitzung der UPR-Arbeitsgruppe auf nationaler (!) Ebene die zentrale Rolle spielen. Chancen für die Zivilgesellschaft, ihre Menschenrechtsanliegen zu artikulieren und zu lobbyieren bieten sich insbesondere in der Vorbereitungsphase und nach der erfolgten MR-Prüfung. Der UPR-Prozess umfasst:

- 1.) Vorbereitung der MR-Prüfung: Erstellung eines Staatenberichts (unter Einbindung der Zivilgesellschaft), Erstellung von NGO-Berichten etc.
- 2.) MR-Prüfung durch die UPR-Arbeitsgruppe: 3-stündiger interaktiver Dialog in der UPR-Arbeitsgruppe zwischen dem untersuchten Staat und den anderen UN-Mitgliedstaaten und Annahme des Berichts zur MR-Prüfung durch die UPR-Arbeitsgruppe
- 3.) Annahme des Berichts zur MR-Prüfung durch den UN-Menschenrechtsrat bei der nächsten regulären Sitzung
- 4.) Follow-up und Umsetzung durch den Staat und andere Zuständige; ev. freiwilliges Update des Staates an den UN-Menschenrechtsrat

1. VORBEREITUNG DER MR-PRÜFUNG

1.1. STAATENBERICHT:

Der untersuchte Staat bereitet einen nationalen Bericht von bis zu 20 Seiten vor, der sechs Wochen vor der UPR-Sitzung übermittelt werden muss und in die sechs offiziellen UN-Sprachen übersetzt wird. Die Richtlinien des UN-Menschenrechtsrates sehen eine breite nationale Beratung bei der Vorbereitung des nationalen Berichts **unter Einschluss der Zivilgesellschaft**, nationaler Menschenrechtsorganisationen und anderer Zuständiger vor.

Der Staatenbericht **soll enthalten**: Eine Beschreibung der Methodik und der breiten Beratung bei der Erstellung des Berichts unter Einbindung der Zivilgesellschaft; Informationen über den rechtlichen und institutionellen Menschenrechtsrahmen (Verfassung, Gesetzgebung, Institutionen); Informationen über die Umsetzung der internationalen Menschenrechtsverpflichtungen; nationale Gesetze und Zusagen; nationale Menschenrechtseinrichtungen; Zusammenarbeit mit Menschenrechtseinrichtungen; Informationen über Fortschritte und „gute Praxis“, über Schwierigkeiten und Hindernisse; nationale Prioritäten und Initiativen, um Schwierigkeiten und Hindernisse zu überwinden und die Menschenrechtsslage zu verbessern; Erwartungen hinsichtlich zwischenstaatlicher oder UN-Unterstützung für den Aufbau von Kapazitäten; Follow-up zu früheren Berichten (ab der zweiten Evaluierungsrunde ab 2012).

Bislang war die Mitwirkung der UN-Mitgliedstaaten am UPR-Prozess beachtlich, insb. im Vergleich zu den vielfach verspäteten Berichten an die UN Treaty Bodies. Alle außer zwei Staaten haben einen Staatenbericht zur UPR-Prüfung übermittelt und die Universelle Menschenrechtsprüfung ist innerhalb des geplanten Zeitrahmens.

Erfahrungsgemäß ist anfangs unklar, in welchem Ressort die Haupt- bzw. Koordinationszuständigkeit für den UPR-Prozess innerstaatlich angesiedelt ist, insb. Justiz- oder Außenministerium. Die Erstellung des Staatenberichts intendiert einen Prozess der menschenrechtlichen Bestandsaufnahme und Reflexion auf nationaler Ebene, der die Zivilgesellschaft einbezieht. Wenngleich die Qualität der nationalen Konsultationen von Staat zu Staat sehr variiert, haben doch bei weitem in den meisten UN-Mitgliedstaaten vor Erstellung des Staatenberichts nationale Konsultationen stattgefunden. Die Schweiz beispielsweise machte einen Entwurf des Staatenberichts im Internet für Kommentare zugänglich.

Viele bislang erstattete Staatenberichte waren bedenklich selektiv in der Darstellung der Menschenrechtsslage. So hat beispielsweise Israel die Situation in den besetzten Gebieten und

Marokko die in West Sahara völlig ausgespart. Regelmäßig fokussieren Staatenberichte auf positive Entwicklungen (während bei Parallelberichten von NGOs die Kritik im Vordergrund steht). Im Idealfall sollte der Staatenbericht ein realistisches Bild der Menschenrechtssituation zeichnen und auch Problemfelder und Defizite beinhalten. Dass Staaten durchaus selbstkritisch vor der UPR-Arbeitsgruppe agieren können, haben einzelne UN-Mitgliedsländer (z. B. Großbritannien, Deutschland, Nigeria, Mexiko) bereits gezeigt.

Der untersuchte Staat muss außerdem entscheiden, welche **Delegation** er zur UPR-Sitzung entsendet. Ihr können auch MenschenrechtsexpertInnen der Zivilgesellschaft angehören.

In **Österreich** gibt es bislang keinen abgestimmten Plan, wie der Prozess gestaltet wird und welches Ministerium die Hauptverantwortung bzw. Koordination übernehmen wird. Laut Außenministerium beabsichtigt Österreich, die „good practice“ anderer Staaten zu berücksichtigen.

1.2. PARALLELBERICHTE DER ZIVILGESELLSCHAFT

Parallelberichte von NGOs und anderen Institutionen der Zivilgesellschaft dürfen nicht länger als 5 Seiten sein, bei einer NGO-Koalition 10 Seiten. Die Website des OHCHR beinhaltet weitere Informationen über das Wie von Vorlagen und den Ablauf: <http://www.ohchr.org/EN/HRBodies/UPR/Pages/TechnicalGuide.aspx>

Die Frist für die Übermittlung von NGO-Parallelberichten an das Büro der UN-Menschenrechtskommissarin (OHCHR) in einer der sechs UN-Sprachen ist für Österreich voraussichtlich September 2010. Die jeweiligen Abgabefristen können auf der UN-Seite des UPR abgerufen werden: <http://www.ohchr.org/EN/HRBodies/UPR/Pages/NewDeadlines.aspx>. Die Email-Adresse, an die NGO-Berichte übermittelt werden können ist: PRsubmissions@ohchr.org. Als Kontaktstelle für Fragen dient die OHCHR Civil Society Unit, Tel. +41 22 917 9656, Email: civilsocietyunit@ohchr.org.

Die Parallelberichte konzentrieren sich üblicher Weise auf Defizite und Lücken im Menschenrechtsschutz, aber auch positive Entwicklungen und funktionierende Mechanismen können – und sollten – aufgegriffen werden, insb. um anderen UN-Mitgliedstaaten den Wert rechtlicher bzw. institutioneller Infrastruktur in Bezug auf Menschenrechte vor Augen zu führen.

Nach Einschätzung der ExpertInnen setzt ein gemeinsamer NGO-Bericht zumindest für einige Monate eine hauptamtlich damit beschäftigte Person voraus, während ein 3-5-seitiger NGO-Bericht einer einzelnen Organisation weniger ressourcenintensiv ist und die Wiederverwendung bereits gesammelter Beobachtungen, Kritikpunkte und Empfehlungen ermöglicht.

1.3. GELEGENHEITEN FÜR DIE ZIVILGESELLSCHAFT

- Lobbying der Regierung, vor der Erstellung des nationalen Berichts eine breite nationale Beratung zu gewährleisten
- Ggf. Kritik am fehlenden oder mangelhaften Konsultationsprozess
- Bewusstseinsbildung zum Prozess innerhalb der Zivilgesellschaft und der Medien
- Lobbying des Parlaments, sich am Prozess zu beteiligen (z. B. Hearing, Diskussion Entwurf des Staatenberichts)
- Übermittlung eines Parallelberichts an das Büro des UN-Kommissars für Menschenrechte (OHCHR) mit Kritikpunkten, positiven Entwicklungen und Empfehlungen – bis September 2010 (!)
- Lobbying, damit die beim interaktiven Dialog in Genf anwesenden Staaten (Mitglieder des UN-Menschenrechtsrates und Beobachterstaaten) bestimmte Menschenrechtsthemen ansprechen, Fragen stellen und konkrete Empfehlungen ansprechen

1.4. PRAKTISCHES BEISPIEL: DEUTSCHLAND

Das deutsche Forum für Menschenrechte¹ beispielsweise steckte sich folgende Ziele für den gemeinsamen **NGO-Parallelbericht**: die faktische Lage der Menschenrechte und Menschenrechtsprobleme in Deutschland darzustellen (insb. Problemlagen, die sonst kaum in der Öffentlichkeit diskutiert werden); ebenso die Institutionen, Gesetzgebung und positiven Entwicklungen (um zu zeigen, welchen Wert diese Institutionen eines demokratischen Rechtsstaates haben); über Empfehlungen im NGO-Bericht und Pressearbeit zur Besserung der Lage beizutragen; den UPR-Prozess in Deutschland selbst zu einem guten Beispiel zu machen, u. a. die deutsche Bundesregierung zu einer selbstkritischen Darstellung zu veranlassen. Dem deutschen Forum für Menschenrechte war es überdies ein Anliegen, andere NGOs (Nicht-Mitglieder des Forums) zur Berichterstattung zu ermuntern, damit zu Deutschland wenigstens eine ähnliche Anzahl an NGO-Berichten eingehen würde wie zu wichtigen Ländern des globalen Südens.

Das Forum Menschenrechte begann mit seiner Arbeit für den Parallelbericht (fällig im September 2008) im April 2008 und hatte einen Experten für die Erstellung und Koordination eines gemeinsamen NGO-Berichts für 3 Monate auf Honorarbasis angestellt. Auf Seiten der beteiligten Organisationen waren es meist die Geschäftsführer bzw. hauptamtliche MitarbeiterInnen, die das Projekt betreuten. Drei Entwürfe wurden erstellt und u. a. in zwei Terminen diskutiert, da die Konsensfindung unter so vielen und unterschiedlichen NGOs einen mühsamen und auch zeitraubenden Prozess darstellt. NGOs außerhalb des Forum Menschenrechte wurden zu einzelnen spezifischen Themen (z. B. Außenwirtschaftspolitik) konsultiert. Da der gemeinsame Bericht auf einzelne Themen nicht ausreichend fokussieren konnte, wurden letzten Endes über den gemeinsamen Bericht hinaus weitere spezifische Berichte zu einzelnen Aspekten nach Genf übermittelt. Mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte (DIMR) wurden Texte ausgetauscht und diskutiert.

Auch für die deutsche Regierung schien die Menschenrechtsprüfung ein komplizierter Prozess hinsichtlich der (Haupt-)Zuständigkeit und der internen Organisation zu sein, wobei Justiz- und Außenministerium wechselseitig aufeinander verwiesen. Die Konsultation mit NGOs zum **Staatenbericht** war zunächst von einer unrealistisch kurzfristigen Einladung von Seiten der Regierung geprägt. Unter anderem mit Hilfe des Parlaments kam es schließlich doch zu einem Treffen des Forums für Menschenrechte mit RegierungsvertreterInnen (Oktober 2008). Einige Passagen im Staatenbericht wurden in der Folge geändert, andere zentrale Punkte (z. B. Asyl und Migration) blieben trotz NGO-Bedenken unverändert.

Angesichts der Rolle des **Parlaments** als Kontrollorgan der Regierung griff auch der Deutsche Bundestag den UPR-Prozess auf, was aus Sicht des Forum Menschenrechte zu einer Verbesserung des Staatenberichts führte. Zwei Staatssekretäre wurden zu einer Anhörung geladen, das Parlament spielte eine positive Rolle anlässlich der zu kurzfristigen Einbindung der NGOs und beabsichtigt, auch den Follow-up-Prozess zu begleiten.

Mit dem erstellten Parallelbericht wurde in der regulären Sitzung des UN-Menschenrechtsrates im September 2008, also der Sitzung vor der Menschenrechtsprüfung Deutschlands, **Lobby-Arbeit** betrieben, damit Staaten bei der MR-Prüfung auch kritische Fragen stellen würden. Das Forum Menschenrechte wollte dafür gerade befreundete Staaten gewinnen, sodass kritische Fragen nicht von „Hardlinern“ kommen würden, die sie allenfalls dazu missbrauchen würden, ihre eigene Praxis zu rechtfertigen. Für diese Lobby-Arbeit, die von den angesprochenen StaatenvertreterInnen gut angenommen wurde, erstellte das Forum Menschenrechte auch eine zweiseitige Kurzfassung des Parallelberichts.

¹ Das Forum Menschenrechte ist ein Netzwerk von 51 Mitgliedsorganisationen, die zu Menschenrechten arbeiten (mit Asylsuchenden, MigrantInnen, zu Kinderrechten, Frauenrechten etc.). Unter den Mitgliedern sind große Institutionen wie der Deutsche Gewerkschaftsbund, aber auch kleinere wie proAsyl oder die Gesellschaft für bedrohte Völker. Das Forum finanziert sich aus – nach Größe der Organisation gestaffelten – Mitgliedsbeiträgen, sodass jährlich ein Budget von etwa Euro 55.000,- insgesamt zur Verfügung steht.

2. INTERAKTIVER DIALOG - UPR-ARBEITSGRUPPE

2.1. AKTEURE

Konkret wird die MR-Prüfung durch die sog. **UPR-Arbeitsgruppe** durchgeführt, die identisch mit den 47 Mitgliedstaaten des UN-Menschenrechtsrates ist. Diese werden von der UN-Generalversammlung in geheimer Wahl mit absoluter Mehrheit gewählt. Andere UN-Mitgliedstaaten können als Beobachter teilnehmen. Die UPR-Arbeitsgruppe tritt dreimal jährlich für jeweils zwei Wochen zusammen (idR. im Februar, Mai und Dezember), wobei in jeder Sitzung 16 Staaten überprüft werden.

Aus den 47 Mitgliedern der UPR-Arbeitsgruppe wird eine sog. **Rapporteurs Troika** ausgewählt, um die Bewertung zu erleichtern. Der evaluierte Staat kann verlangen, dass einer der Berichtersteller aus seiner eigenen regionalen Gruppe stammt und kann einen ausgewählten Berichtersteller ablehnen, allerdings nur ein Mal. Ein Berichtersteller kann sich für ein bestimmtes Land entschuldigen lassen; in diesem Fall wird ein anderer bestellt. In der Praxis spielt die Rapporteurs Troika bei der MR-Prüfung selbst keine besondere Rolle, sondern lediglich bei der Koordination und dem Entwurf des Berichts über den interaktiven Dialog in der Arbeitsgruppe. Die Rapporteurs Troika kann außerdem Themen und Fragen bis 10 Tage vor der MR-Prüfung an den Staat herantragen.

Der **untersuchte Staat** ist bei der MR-Prüfung mit einer Delegation seiner Wahl anwesend, in die er auch MenschenrechtsexpertInnen einbinden kann. **NGOs** können den interaktiven Dialog beobachten, aber nicht das Wort ergreifen.

2.2. ABLAUF

Für den interaktiven Dialog der UPR-Arbeitsgruppe mit dem untersuchten Staat sind **3 Stunden** vorgesehen. Zunächst hat der untersuchte Staat eine Stunde Zeit, um seinen Bericht vorzustellen und auf Fragen zu antworten, die ihm vorab - von der Rapporteurs Troika – übermittelt wurden.

Die restlichen zwei Stunden stehen den **UN-Mitgliedstaaten** (Mitglieder des Menschenrechtsrates, aber auch Beobachterstaaten) für Fragen, Kommentare und Empfehlungen zur Verfügung. Die Sprechzeit für Ratsmitglieder beträgt 3 Minuten, die für Beobachterstaaten 2 Minuten, die Rednerliste umfasst daher im Schnitt 40 bis 45 Staaten. Der untersuchte Staat repliziert darauf und gibt am Ende des Dialogs ein **abschließendes Statement** dazu ab, welche Empfehlungen er annimmt, welche er zurückweist, zu welchen er weitere Überlegungen anstellen wird und zu welchen er anlässlich der Annahme des Berichts beim folgenden UN-Menschenrechtsrat Stellung nehmen wird. Eine Reihe von Staaten hat die gute Praxis entwickelt, eine solche ausführlichere Stellungnahme schriftlich, in Form eines Addendums, vor der Annahme des Berichts durch den Menschenrechtsrat abzugeben.

Österreich hat bislang zu etwa 8 bis 11 Staaten je Sitzung das Wort ergriffen, wobei die Auswahl von Wortmeldungen vielfach durch das Interesse und Input von Seiten NGOs und des Parlaments initiiert wurden. Für den Inhalt der Wortmeldung wurde die Information den Zusammenfassungen des OHCHR zu UN-Informationen und NGO-Informationen entnommen. Als problematisch stellte sich bereits heraus, dass manche Staaten derartige Wortmeldungen als undiplomatischen Akt empfinden und mit der Zitierung von BotschafterInnen reagieren oder mit der Verschlechterung bilateraler Beziehungen drohen.

Die Rapporteurs Troika verfasst einen **Bericht über das Ergebnis** der Bewertung in der Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat des UPR und nach Beratung mit dem betroffenen Staat. Der Bericht enthält eine Zusammenfassung der Themen, Fragen, Antworten, die im Laufe des interaktiven Dialogs abgegeben wurden sowie eine Liste der Empfehlungen, die an den untersuchten Staat gerichtet wurden und die jeweilige Stellungnahme des untersuchten Staates hierzu (Annahme, Zurückweisung, weitere Überlegungen zur Empfehlung,

Stellungnahme anlässlich der Sitzung des MR-Rates). Von der UPR-Arbeitsgruppe werden die Empfehlungen nicht übernommen, sondern denjenigen Staaten zugeordnet, die sie abgegeben haben.

Spätestens 48 Stunden nach dem interaktiven Dialog wird der Bericht über die Ergebnisse von der UPR-Arbeitsgruppe **angenommen**. 30 Minuten sind für die Annahme jedes Berichts in der Arbeitsgruppe vorgesehen. Danach wird der Bericht an den **UN-Menschenrechtsrat** übermittelt.

Vielfach kritisiert wurde die Selektivität der Fragen und Kommentare während des interaktiven Dialogs und die Praxis, dass befreundete Staaten die Rednerliste und Redezeit mit Lob füllen. Kritik wurde von ExpertInnen auch an inadäquaten Fragen geübt, an zu allgemein formulierten Empfehlungen sowie an der Überlappung von Fragen mangels Koordination, die zu wertvollem Zeitverlust führt.

Erfahrungsgemäß sind kleine Staaten zurückhaltender bei der Formulierung kritischer Fragen an große, einflussreiche Staaten und ein beträchtlicher Teil der Staaten äußert sich im Rahmen des interaktiven Dialogs nur zu Staaten aus der eigenen Region (anders die EU-Staaten). Die Europäische Union hat im UPR-Prozess die sonst übliche einmalige Wortmeldung durch die jeweilige EU-Präsidentschaft nicht übernommen, da dies zu einer Blockbildung von Regionen führen könnte. Aufgrund der Selektivität der Wortmeldungen darf jedenfalls der Bericht über das Ergebnis nicht als repräsentatives, vollständiges Bild der menschenrechtlich notwendigen Maßnahmen betrachtet werden. Insbesondere aber ermöglicht der Prozess Staaten, Empfehlungen zurückzuweisen, die seine – bereits bestehenden – völkerrechtlichen Verpflichtungen widerspiegeln.

2.3. GELEGENHEITEN FÜR DIE ZIVILGESELLSCHAFT

- NGOs können an der Sitzung (interaktiver Dialog) teilnehmen, aber nicht das Wort ergreifen.
- Medienarbeit anlässlich der UPR-Sitzung
- Bewertung und Kommentare zum interaktiven Dialog und Bericht der UPR-Arbeitsgruppe, etwa durch schriftliche Stellungnahme beim OHCHR
- Lobbying für ein Addendum des untersuchten Staates (schriftliche Antwort), in dem nach dem interaktiven Dialog und vor der Sitzung des MR-Rates ausführlicher Stellung zu den Empfehlungen genommen wird

2.4. PRAKTISCHES BEISPIEL: DEUTSCHLAND

Das Forum Menschenrechte organisierte unmittelbar vor der Sitzung der UPR-Arbeitsgruppe in Genf gemeinsam mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte eine Pressekonferenz, die gut besucht war und zu kritischen Medienberichten über Menschenrechte in Deutschland führte.

Unmittelbar nach der Sitzung zu Deutschland lud das Forum Menschenrechte außerdem zu einem Briefing, bei der es eine erste Einschätzung der MR-Prüfung Deutschlands abgab und Fragen zur Präsentation durch die deutsche Regierung beantwortete. Auch RegierungsvertreterInnen anderer Staaten nahmen an diesem Briefing teil. Von den Medien wurde es weniger besucht als die Pressekonferenz vor der MR-Prüfung; es wurde jedoch vom Forum Menschenrechte insgesamt als erfolgreiche Initiative bewertet.

Die Erfahrung des Forum Menschenrechte ist, dass die UPR-Prüfung selbst durchaus die Aufmerksamkeit der Presse erzielt, diese sich jedoch mehr oder minder auf einen Tag beschränkt und anlässlich der Annahme des Berichts durch den UN-Menschenrechtsrat bereits kaum mehr vorhanden ist.

3. ANNAHME DES UPR-BERICHTS DURCH DEN UN-MENSCHENRECHTSRAT

3.1. SITZUNG DES UN-MENSCHENRECHTSRATES

Der Bericht über die Ergebnisse der Bewertung wird in der nächsten **regulären Sitzung des UN-Menschenrechtsrats** zur Annahme vorgeschlagen; dafür ist eine Stunde vorgesehen. 20 Minuten stehen dem untersuchten Staat für eine Wortmeldung zur Verfügung, 20 Minuten den Mitgliedern des Menschenrechtsrates und Beobachterstaaten. Weitere 20 Minuten sind für Stellungnahmen von NGOs mit dem nötigen Status beim ECOSOC² vorgesehen („general comments“).

Der Rat nimmt das Ergebnis der Bewertung durch eine **förmliche EntschlieÙung** an, welche die zusätzlichen Ansichten des Staates zu den Empfehlungen und seine freiwilligen Zusagen enthält.

3.2. GELEGENHEITEN FÜR DIE ZIVILGESELLSCHAFT

- Schriftliche Stellungnahme vor der regulären Sitzung, in der der Bericht der UPR-Arbeitsgruppe analysiert wird
- Lobbying bei den Mitgliedern des Menschenrechtsrates, um sicherzustellen, dass sich die wesentlichen Menschenrechtsanliegen und effektive Empfehlungen im Endergebnis wiederfinden
- Mündliche Stellungnahme zum Ergebnis im NGO-Teil vor dem Menschenrechtsrat

Da NGOs in der UPR-Arbeitsgruppe zwar teilnehmen, aber nicht das Wort ergreifen können, ist die Sitzung des MR-Rates eine wichtige Gelegenheit für eine Beurteilung des UPR-Prozesses durch die Zivilgesellschaft. Empfehlungen können durch eine mündliche Wortmeldung verstärkt, ihre Umsetzung eingefordert und nicht thematisierte Menschenrechtsthemen aufgegriffen werden.

Die Anreise nach Genf für eine nur sehr kurze Stellungnahme erscheint sehr kosten- und zeitaufwändig. Es besteht jedoch die Gefahr, dass dieses Podium für NGOs abhanden kommt, wenn es nicht genutzt wird. Entsprechende Koordinierung unter NGOs sowie die allenfalls zukünftig mögliche Zuschaltung von Stellungnahmen aus dem Ausland via Webcast könnten dieses Problem reduzieren.

3.3. PRAKTISCHES BEISPIEL: DEUTSCHLAND

Das Forum Menschenrechte nutzte die Möglichkeit, eine mündliche Stellungnahme bei der Sitzung des UN-Menschenrechtsrates im Juni 2009 abzugeben und veröffentlichte eine Presse-Erklärung in Berlin.

4. FOLLOW-UP

4.1. UMSETZUNG

Das Ergebnis des UPR sollte vom bewerteten Staat und gegebenenfalls auch anderen umgesetzt werden. Dies kann beispielsweise auch die Unterzeichnung und Ratifikation von UN-Konventionen oder die Erstellung – und Umsetzung - eines nationalen Menschenrechtsplans beinhalten.

Die Entwicklung seit der letzten UPR-Prüfung und die Umsetzung der Empfehlungen wird in der

² NGOs können innerhalb des UN-Systems agieren, wenn sie formell in ihrer beratenden Funktion anerkannt wurden. Dies erfolgt auf Antrag durch einen Konsultativstatus mit dem Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC). Liste der NGOs mit diesem Status: http://www.un.org/esa/coordination/ngo/pdf/INF_List.pdf

nächsten Periode (also **nach 4 Jahren**) wieder bewertet. Zur „good practice“ gehört es inzwischen, dass schon bewertete Staaten dem Rat auch schon vor der nächsten MR-Prüfung über ihre Anstrengungen zu **berichten**. So informieren beispielsweise Brasilien, Mexiko, die Schweiz, die Philippinen, Rumänien, Bahrain oder Sri Lanka über den Stand der Umsetzung der Empfehlungen.

4.2. GELEGENHEITEN FÜR DIE ZIVILGESELLSCHAFT:

- Beobachtung und Lobbying der Umsetzung von (Schlüssel)Empfehlungen und für Zusagen zu Menschenrechtsanliegen
- Aufforderung an den Staat, breite nationale Beratungen und Diskussionen zur Umsetzung des Untersuchungsergebnisses zu veranlassen
- Bezugnahme auf Empfehlungen und Zusagen in der Korrespondenz und öffentlichen Dokumenten zu dem betreffenden Land
- Lobbying für eine freiwillige Berichterstattung an den UN-Menschenrechtsrat über den Stand der Umsetzung der Empfehlungen (vor der nächsten UPR)
- Fortschritte und Defizite bei der Umsetzung von Empfehlungen in folgenden NGO-Parallelberichten ansprechen

4.3. PRAKTISCHES BEISPIEL: DEUTSCHLAND:

Das Forum Menschenrechte wertete gemeinsam mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte den gesamten UPR-Prozess aus und vereinbarte einen Follow-up-Mechanismus zur Umsetzung der Empfehlungen mit dem deutschen Außenministerium.

Im Mai 2008 diskutierte das Forum Menschenrechte die Antworten der deutschen Regierung an den Menschenrechtsrat mit mehreren Ministerien. Beispielsweise wurde kontrovers die Position der deutschen Bundesregierung zum Zusatzprotokoll des UN-Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (OP-ICESCR) thematisiert. Während die deutsche Regierung bei den Verhandlungen auf UN-Ebene stets eine unterstützende Rolle gespielt hatte, wurde nunmehr kommuniziert, man müsse sich die Ratifikation erst überlegen. In diesem Punkt konnten die Gesprächspartner davon überzeugt werden, dass eine derartige Position kontraproduktiv wäre.

Das Forum Menschenrechte beabsichtigt weiters, einen jährlichen Zwischenbericht zur Umsetzung der Empfehlungen zu veröffentlichen und die deutsche Regierung davon zu überzeugen, freiwillig jährlich einen Zwischenbericht an den UN-Menschenrechtsrat vorzutragen.

Eine Bewertung durch das Forum Menschenrechte ergibt folgende Erfahrungen:

- Eine nachhaltige Änderung der Menschenrechtspolitik ist nicht eingetreten.
- Ressourcenintensiv, vor allem Abstimmung eines gemeinsamen NGO-Berichts, der angesichts der Beschränkung auf 10 Seiten letztlich durch weitere themenspezifische NGO-Berichte ergänzt wurde.
- + Sensibilisierung bei Regierung und NGOs über die Möglichkeiten, aus dem UN-Menschenrechtsrat ein sachorientiert arbeitendes Gremium zu machen.
- + Etablierung eines Diskurses zur Umsetzung von menschenrechtlichen Verpflichtungen und von Menschenrechten als „Querschnittsmaterie“, die alle Ministerien betrifft.
- + Bewusstseinsbildung hat stattgefunden, bei einzelnen MitarbeiterInnen in Ministerien, aber auch im Forum Menschenrechte selbst (Priorisierung, Strategie, Balance in der Formulierung sowie zwischen Kooperation und politischer Botschaft); Erfahrungen mit dem gemeinsamen Parallelbericht haben dazu geführt, für die Bundestagswahl einen Wahlkriterienkatalog zu erarbeiten.
- + NGO-Engagement hat etwas an den nationalen Aktionsplänen, z. T. an der Formulierung des Staatenberichts und am – selbstkritischeren - Auftreten der Regierung anlässlich der MR-Prüfung in Genf geändert.

- + Das Echo in Medien und im Deutschen Bundestag auf die Kritik des Forum Menschenrechte war groß und gut, intensive Medienanfragen anlässlich des interaktiven Dialogs.

PRO & CONTRA

CONTRA:

- Aufwand – Nutzen (insb. Abstimmung eines gemeinsamen NGO-Berichts und Anreise nach Genf für eine nur kurze Stellungnahme anlässlich der Annahme des Berichts durch den UN-Menschenrechtsrat; siehe aber allenfalls zukünftige Möglichkeit, NGO-Statement via Webcast zuzuschalten und Gefahr, dass dieser Platz für NGOs verschwindet, wenn er nicht genutzt wird)
- Empfehlungen im Bericht der UPR-Arbeitsgruppe abhängig von Interventionen der Mitglieder der UPR-Arbeitsgruppe und der Beobachterstaaten
- Keine Durchsetzungsmöglichkeit von Empfehlungen (wie bei anderen MR-Mechanismen)
- Gefahr, dass Empfehlungen von den geprüften Staaten zurückgewiesen werden, zu deren Umsetzung sie bereits völkerrechtlich verpflichtet sind; Gefahr, dass Integrität der Treaty Bodies leidet, wenn ihre Empfehlungen von den geprüften Staaten zurückgewiesen werden
- Vielfach zu allgemeine Empfehlungen, die keinen Mehrwert bringen und das Follow-up erschweren

PRO:

- Prüfung aller Menschenrechte (auch solche, wo spezieller Ausschuss fehlt)
- Universalität (alle Staaten müssen sich der MR-Prüfung stellen)
- Beachtliche Mitwirkung der UN-Mitgliedstaaten an dem Prozess auf hoher Ebene
- UPR-Prozess sieht Konsultationen mit NGOs auf nationaler Ebene vor
- Aufmerksamkeit für sonst unbeachtete oder wenig beachtete Themen (z. B. wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte)
- Vielzahl an Aktions-Möglichkeiten für NGOs über einen langen Zeitraum, auch auf nationaler Ebene
- Möglichkeit, bereits vorhandene Informationen und Kritikpunkte zu verwerten und auch nur einzelne der vielen möglichen Aktivitäten zu setzen
- Möglichkeit der Einbindung des Parlaments (insb. Menschenrechts-Ausschuss)
- UPR-Prüfung wurde von einigen Staaten als Anlass genommen, um die Unterzeichnung bzw. Ratifikation von menschenrechtlichen Konventionen anzukündigen
- Kann Empfehlungen der UN Treaty Bodies verstärken

WEITERE HINTERGRUNDINFORMATION

VEREINTE NATIONEN

Office of the High Commissioner for Human Rights (OHCHR):

<http://www.ohchr.org/EN/HRBODIES/UPR/Pages/UPRMain.aspx>

Basisinformation:

<http://www.ohchr.org/EN/HRBODIES/UPR/Pages/BasicFacts.aspx>

Information für NGOs und nationale Menschenrechtsinstitutionen:

<http://www.ohchr.org/EN/HRBodies/UPR/Documents/InfoNoteEN.pdf>

Richtlinien zu NGO-Berichten und technische Informationen:

<http://www.ohchr.org/EN/HRBodies/UPR/Documents/TechnicalGuideEN.pdf>

Live webcast:

<http://www.un.org/webcast/unhrc/index.asp>

Informationen, die für den UPR Prozess vorbereitet sind, darunter den Staatsbericht, die Zusammenstellung der UN-internen Information und die Zusammenfassung anderer Informationen: <http://www2.ohchr.org/english/bodies/hrcouncil/upr/list.pdf>

HCR Resolution 5/1 (Modalitäten für den UPR)

http://ap.ohchr.org/documents/E/HRC/resolutions/A_HRC_RES_5_1.doc

HCR Resolution 6/102 (Parameter für die Information an, die dem UPR vorgelegt werden):

http://ap.ohchr.org/documents/E/HRC/decisions/A_HRC_DEC_6_102.pdf

Dokumentation zu einzelnen Staaten:

<http://www.ohchr.org/EN/HRBodies/UPR/Pages/Documentation.aspx>

Liste der Länder, die zur Beurteilung durch den UPR anstehen:

<http://www2.ohchr.org/english/bodies/hrcouncil/upr/uprlist.pdf>

MENSCHENRECHTE (KONVENTIONEN UND UMSETZUNGSSTAND IN Ö)

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte:

<http://www.un.org/Depts/german/grunddok/ar217a3.html>

Texte Menschenrechtskonventionen - amnesty international:

<http://www.amnesty.at/mr-docs/index.htm>

Texte Menschenrechtskonventionen - Internationale Gesellschaft für Menschenrechte:

<http://www.igfm.de/Menschenrechte-Abkommen-und-Vertraege.54.0.html>

Berichte Österreichs zu UN-Konventionen und abschließende Empfehlungen der UN-Ausschüsse:

<http://www.austria.gv.at/site/3466/default.aspx>

Umsetzungsstand MR-Konventionen in Ö (OHCHR):

<http://www.ohchr.org/EN/countries/ENACARegion/Pages/ATIndex.aspx>

NGOs MIT SPEZIFISCHEN UPR-INFOS

UPR-Info (NGO in Genf spezialisiert auf UPR - mit UPR-Newsletter!):

<http://www.upr-info.org/>

Schweizer Informationsplattform "humanrights.ch" (Allgemeines, Verfahren, chronologischer Überblick):

http://www.humanrights.ch/home/de/Instrumente/Nachrichten/Menschenrechtsrat/idart_5926-content.html

Deutsches Institut für Menschenrechte:

http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/webcom/show_page.php/ c-466/ nr-22/i.html

International Service for Human Rights (ISHR – mit Newsletter zu UPR-Monitoring!):

<http://www.ishr.ch/content/blogcategory/0/511/>

ISHR, UPR-Handbuch:

<http://www.ishr.ch/handbook/Chpt6.pdf>

An NGO Assessment of the New Mechanisms of the UN Human Rights Council, Sweeney and Saito, in Human Rights Law Review, 2009, 9

<http://hrj.oxfordjournals.org/cgi/reprint/9/2/203?maxtoshow=&HITS=10&hits=10&RESULTFORM=AT=&fulltext=UPR&searchid=1&FIRSTINDEX=0&volume=9&issue=2&resourcetype=HWCIT>